

Beschlüsse

der XI. Tagung der 26. Landessynode
vom 26. bis 29. November 2024

1. KIRCHENGESETZE u. a.

1.1 Kirchengesetz über die Erprobung einer Veränderung der Rechtsstellung kirchlicher Körperschaften

Nach Beratung des vom Landeskirchenamt vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Planungsausschuss und im Rechtsausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 58. Sitzung am 28. November 2024 und in der 60. Sitzung am 29. November 2024.

Schlussabstimmung gemäß Artikel 70 Absatz 2 der Kirchenverfassung in der 60. Sitzung am 29. November 2024 mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit.

- Aktenstücke Nr. 89 und Nr. 89 A -

1.2 Kirchengesetz über die Bildung der Landessynode

Nach Beratung des vom Landeskirchenamt vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Planungsausschuss und im Rechtsausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 59. Sitzung am 28. November 2024.

- Aktenstück Nr. 24 C -

1.3 7. Kirchengesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Nach Beratung des vom Landeskirchenamt vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Planungsausschuss, im Rechtsausschuss und im Finanzausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 60. Sitzung am 29. November 2024.

- Aktenstücke Nr. 97 und Nr. 97 A -

1.4 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ergänzung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes in der Evangelischen Kirche in Deutschland

Nach Beratung des vom Landeskirchenamt vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Ausschuss für kirchliche Mitarbeit und im Rechtsausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 54. Sitzung am 26. November 2024.

- Aktenstück Nr. 109 -

1.5 Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode

Nach Beratung der mit dem Bericht des Rechtsausschusses vorgelegten Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode Beratung und zwei Abstimmungen in der 56. Sitzung am 27. November 2024.

- Aktenstück Nr. 6 C -

1.6 Landeskirchensteuerbeschlüsse 2025 und 2026

Nach Beratung der vom Landeskirchenamt vorgelegten Beschlüsse über die Landeskirchensteuer der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

- a) im Land Niedersachsen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026
- b) in Bremerhaven für die Haushaltsjahre 2025 und 2026
- c) in der Freien und Hansestadt Hamburg für die Haushaltsjahre 2025 und 2026
- d) für den im Lande Hessen gelegenen Teil für die Haushaltsjahre 2025 und 2026
- e) für den im Lande Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

im Finanzausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 60. Sitzung am 29. November 2024.

- Aktenstücke Nr. 18 F und Nr. 18 G -

1.7 Haushaltsplan der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

- Aktenstücke Nr. 19 F, Nr. 19 G und Nr. 19 H -

A. Beschlüsse in der 60. Sitzung am 29. November 2024 nach Beratung des vom Landeskirchenamt vorgelegten Haushaltsplanentwurfes im Finanzausschuss und im Landessynodalausschuss auf Antrag der Ausschüsse:

1. Die Landessynode beschließt, die Befristung der 1,0-Stelle "Personalberatung in den Verwaltungsstellen" in Kostenstelle 1000-05880 – "Arbeitsstelle für Personalberatung und -entwicklung" aufzuheben.
2. Das Landeskirchenamt wird gebeten, die bisherige Praxis der Anschaffung von Bibeln als Geschenk zur Einsegnung von Diakon*innen und zur Ordination von Pastor*innen zu prüfen und ggf. zu optimieren.
3. Das Landeskirchenamt wird gebeten, die bisherige Art des Agrardialoges zu prüfen. Dem Umwelt- und Bauausschuss ist dazu zu berichten.

B. Zwei Abstimmungen in der 60. Sitzung am 29. November 2024 über:

1. Zusammenstellung der Einzelpläne
Haushaltsquerschnitt 2025

Code	Bezeichnung	Summe ordentliche Erträge	Summe ordentliche Aufwendungen	Finanzergebnis	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis ILV	Bewirtschaftung des Reinvermögens	Bilanzergebnis
00000	Allgemeine Dienste	-44.773.200,00	273.884.500,00				-138.000,00	228.973.300,00
10000	Besondere Dienste	-5.617.000,00	29.367.000,00					23.750.000,00
20000	Einzelplan Diakonie und kirchliche Sozialarbeit	-283.800,00	41.551.400,00				135.800,00	41.403.400,00
30000	Einzelplan Gesamtkirchl. Aufg., Ökumene,	-182.300,00	17.209.400,00				1.000.000,00	18.027.100,00
40000	Einzelplan Öffentlichkeitsarbeit	-46.500,00	7.540.300,00				600.000,00	8.093.800,00
50000	Einzelplan Bildungswes., Wissenschaft u.	-20.555.100,00	27.304.600,00				-10.900,00	6.738.600,00
70000	Einzelplan Rechtsetzung, Leitung und	-9.766.300,00	56.726.100,00				-322.700,00	46.637.100,00
80000	Einzelplan Verwaltung des allg.	-356.000,00	5.512.000,00	-20.800.000,00			2.691.000,00	-12.953.000,00
90000	Einzelplan Allgemeine Finanzwirtschaft	-644.407.000,00	283.096.500,00	-88.900,00				-361.399.400,00
	Summe	-725.987.200,00	742.191.800,00	-20.888.900,00			3.955.200,00	-729.100,00

Haushaltsquerschnitt 2026

Code	Bezeichnung	Summe ordentliche Erträge	Summe ordentliche Aufwendungen	Finanzergebnis	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis ILV	Bewirtschaftung des Reinvermögens	Bilanzergebnis
00000	Allgemeine Dienste	-45.022.900,00	288.790.410,00				-231.400,00	243.536.110,00
10000	Besondere Dienste	-5.264.000,00	26.698.600,00					21.434.600,00
20000	Einzelplan Diakonie und kirchliche Sozialarbeit	-292.100,00	41.511.900,00				140.200,00	41.360.000,00
30000	Einzelplan Gesamtkirchl. Aufg., Ökumene,	-182.300,00	16.875.800,00					16.693.500,00
40000	Einzelplan Öffentlichkeitsarbeit	-46.500,00	7.845.800,00					7.799.300,00
50000	Einzelplan Bildungswes., Wissenschaft u.	-21.415.900,00	27.785.800,00				-10.900,00	6.359.000,00
70000	Einzelplan Rechtsetzung, Leitung und	-10.706.700,00	57.967.500,00				-258.300,00	47.002.500,00
80000	Einzelplan Verwaltung des allg.	-361.000,00	4.326.000,00	-21.800.000,00			2.600.000,00	-15.235.000,00
90000	Einzelplan Allgemeine Finanzwirtschaft	-643.907.000,00	275.755.000,00	-77.700,00				-368.229.700,00
	Summe	-727.198.400,00	747.556.810,00	-21.877.700,00			2.239.600,00	720.310,00

2. Gesamtergebnishaushalt

Pos.	Name	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
01	Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	-21.928.051,44	-5.297.500,00	-10.143.100,00	-10.333.300,00
02	Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-617.684.665,00	-647.916.900,00	-643.880.400,00	-643.380.400,00
03	Zuschüsse und Umlagen von Dritten	-46.067.977,05	-47.739.500,00	-46.002.900,00	-46.498.600,00
04	Kollekten und Spenden	-1.366.792,53	-221.100,00	-110.100,00	-110.100,00
05	Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	-176.126,35			
06	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-222.676,15	-133.200,00	-64.300,00	-52.600,00
07	Sonstige ordentliche Erträge	-23.747.836,71	-28.247.500,00	-25.786.400,00	-26.823.400,00
08	Summe ordentliche Erträge	-711.194.125,23	-729.555.700,00	-725.987.200,00	-727.198.400,00
09	Personalaufwendungen	293.141.839,62	316.224.100,00	348.646.450,00	364.660.360,00
10	Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	247.835.174,92	257.097.200,00	238.700.200,00	230.108.400,00
11	Zuschüsse und Umlagen an Dritte	60.154.193,15	61.710.600,00	58.680.400,00	57.333.900,00
12	Sach- und Dienstaufwendungen	31.079.437,14	48.290.800,00	45.027.850,00	43.978.450,00
13	Abschreibungen und Wertkorrekturen	2.987.831,76	2.637.000,00	2.635.100,00	2.639.700,00
14	Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.821.639,65	43.529.400,00	48.501.800,00	48.836.000,00
15	Summe ordentliche Aufwendungen	670.020.116,24	729.489.100,00	742.191.800,00	747.556.810,00
16	Jahresergebnis (ohne Finanzergebnis)	-41.174.008,99	-66.600,00	16.204.600,00	20.358.410,00
17	Finanzerträge	-37.631.179,97	-15.186.300,00	-20.888.900,00	-21.877.700,00
19	Finanzergebnis	-37.631.179,97	-15.186.300,00	-20.888.900,00	-21.877.700,00
20	Ordentliches Ergebnis	-78.805.188,96	-15.252.900,00	-4.684.300,00	-1.519.290,00
21	Außerordentliche Erträge	-523.045,62			
22	Außerordentliche Aufwendungen	1.806.149,52			
23	Außerordentliches Ergebnis	1.283.103,90			
24	Jahresergebnis vor Steuern	-77.522.085,06	-15.252.900,00	-4.684.300,00	-1.519.290,00
26	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-77.522.085,06	-15.252.900,00	-4.684.300,00	-1.519.290,00
27	Erträge ILV	-6.088.592,60			
28	Aufwand ILV	6.088.592,60			
29	Ergebnis ILV				
30	Internes Ergebnis	-77.522.085,06	-15.252.900,00	-4.684.300,00	-1.519.290,00
31	Zuführung zu Positionen des Reinvermögens	51.522.009,69	12.372.300,00	4.551.100,00	2.861.900,00
32	Entnahme aus Positionen des Reinvermögens	-31.656.144,97	-1.672.700,00	-595.900,00	-622.300,00
34	Bewirtschaftung des Reinvermögens	19.865.864,72	10.699.600,00	3.955.200,00	2.239.600,00
35	Bilanzergebnis	-57.656.220,34	-4.553.300,00	-729.100,00	720.310,00

3. Beschluss über die Feststellung des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 (Haushaltsgesetz)

Die Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers hat den folgenden Beschluss gefasst:

§ 1

Feststellung des Haushaltsplanes

- (1) Der Haushaltsplan der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers wird gemäß Artikel 45 der Kirchenverfassung für das Haushaltsjahr 2025 in den ordentlichen Erträgen auf 725.987.200,00 Euro und in den ordentlichen Aufwendungen auf 742.191.800,00 Euro sowie für das Haushaltsjahr 2026 in den ordentlichen Erträgen auf 727.198.400,00 Euro und den ordentlichen Aufwendungen auf 747.556.810,00 Euro festgestellt.
- (2) Die Finanzerträge 2025 werden auf 20.888.900,00 Euro und 2026 auf 21.877.700,00 Euro bei gleichzeitiger Rücklagenbewirtschaftung (Nettozuführung) von 3.955.200,00 Euro im Jahr 2025 und 2.239.600,00 Euro im Jahr 2026 festgestellt. Über beide Jahre ergibt sich ein ausgeglichener Haushaltsplan bzw. ein positives Bilanzergebnis.
- (3) Der Investitionsplan wird für 2025 mit einem Volumen von 4.285.600,00 Euro und 2026 mit 11.892.800,00 Euro festgestellt. Die zur Finanzierung der Anschaffungen und Bauinvestitionen erforderliche Liquidität wird aus Rücklagenentnahmen sichergestellt. Für Investitionen können auch Aufwandsmittel zur Deckung herangezogen werden.
- (4) Im landeskirchlichen Haushaltsplan sind für Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit bzw. für Sondervermögen, die einen eigenen Haushaltsplan haben, nur die Zuführungen oder Ablieferungen an diese oder von diesen zu veranschlagen. Über die Feststellung der Haushalts- oder Wirtschaftspläne der Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit entscheidet das Landeskirchenamt unbeschadet der Rechte der Landessynode gemäß Artikel 45 der Kirchenverfassung.
- (5) Gemäß § 25 der Rechtsverordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen im Rechnungsstil der doppelten Buchführung (Haushaltsordnung-Doppik – HO- Doppik) vom 22. November 2019 entscheidet das Landeskirchenamt über die Anforderungen hinsichtlich der Aufstellung von Haushaltsplänen, deren Ausführung, der Aufstellung von Jahresabschlüssen insbesondere der Ergebnisrechnung, der Bilanz, der Anhänge zur Bilanz und deren Anlagen für Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Über die Einrichtungen, für die abweichende Regelungen getroffen werden, ist das Einvernehmen mit dem Landessynodalausschuss herzustellen.
- (6) Die Jahresabschlüsse der Einrichtungen/Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit werden vom Landeskirchenamt festgestellt, von der zuständigen Stelle geprüft und gemäß Artikel 49 Absatz 2 Nummer 9 der Kirchenverfassung vom Landessynodalausschuss in die Entscheidung über die Entlastung mit einbezogen.

§ 2**Haushaltsaufkommen**

- (1) Mehrerträge aus dem Aufkommen an Landeskirchensteuern sind zunächst mit Mindererträgen im Haushaltsplan, Mindererträge aus dem Aufkommen an Landeskirchensteuern mit Mehrerträgen im Haushaltsplan auszugleichen. Danach verbleibende Mehrerträge sind, soweit sie nicht für über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedarfs (§ 30 Absatz 1 HO-Doppik) benötigt werden, zur Verminderung eines vorhandenen bilanziellen Verlustvortrags zu verwenden.
- (2) Nach Absatz 1 nicht benötigte Mehrerträge und Haushaltsersparnisse, die nicht gemäß § 16 HO-Doppik in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, können mit Zustimmung des Landessynodalausschusses einer Rücklage zugeführt werden.
- (3) Zum Ausgleich eines beim Haushaltsabschluss entstehenden Fehlbetrages können mit Zustimmung des Landessynodalausschusses je Haushaltsjahr bis zu 16.000.000,00 € aus den Rücklagen entnommen werden. Darüber hinaus können bis zu 3 % Mindererträge bei den Kirchensteuern gegenüber der Planung pro Jahr der Risikorücklage entnommen werden.

§ 3**Über- und außerplanmäßige Haushaltsmittel**

- (1) Die Inanspruchnahme von über- und außerplanmäßigen Haushaltsmitteln bis zu 50.000,00 Euro je Kostenstelle kann vom Landeskirchenamt unter Heranziehung der Haushaltsverstärkungsmittel (Teilergebnishaushalt Titel 1000 - 98100) abgedeckt werden. Hierüber ist dem Landessynodalausschuss beim Haushaltsabschluss eine Übersicht vorzulegen.
- (2) Für Haushaltsvorgriffe gemäß § 30 Absatz 4 der HO-Doppik ist die Zustimmung des für den Beschluss über den Haushaltsplan zuständigen Organs oder des hierfür aufgrund besonderer gesetzlicher Regelungen zuständigen Organs nicht erforderlich, soweit Haushaltsmittel kommender Jahre durch den beschlossenen Haushaltsplan zur Verfügung stehen.
- (3) In den übrigen Fällen einer über- oder außerplanmäßigen Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln ist die Zustimmung des Landessynodalausschusses erforderlich. Die Zustimmung soll nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedarfs erteilt werden. Soweit Teilergebnishaushalte durch den Vermerk „Überschreitung anzeigepflichtig“ gekennzeichnet sind, entfällt die Pflicht zur Zustimmung. Im Rahmen des Jahresabschlusses sind entsprechende Überschreitungen darzustellen.
- (4) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen dürfen nur veranlasst werden, wenn über die Deckung entschieden ist.
- (5) Die Regelungen in Absatz 1-4 gelten analog für über- oder außerplanmäßige Investitionen.

- (6) Für Stellenerrichtungen, -ausweitungen oder -änderungen ist die Zustimmung des Landessynodalausschusses einzuholen, soweit hierfür zusätzliche landeskirchliche Mittel erforderlich werden oder der Haushaltszeitraum überschritten wird.
- (7) Das Landeskirchenamt wird ermächtigt, für notwendigen Erhaltungsaufwand an Gebäuden, Mittel aus der Bauinstandhaltungsrücklage bis zu einer Summe von 1,5 Mio. Euro pro Haushaltsjahr entnehmen zu können. Darüber hinaus gehende Beträge bedürfen der Zustimmung des Landessynodalausschusses. Zum Jahresabschluss ist hierzu zu berichten.

§ 4

Sperrvermerke

Ist in besonderen Ausnahmefällen eine weitere Prüfung einzelner Kostenstellen/Teilergebnishaushalte notwendig, so kann vorgesehen werden, dass die Leistung von Aufwendungen der vorherigen Zustimmung der Landessynode oder des Landessynodalausschusses bedarf (qualifizierter Sperrvermerk).

§ 5

Kassenkredite

Das Landeskirchenamt wird ermächtigt, im Bedarfsfall Kredite zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft (Kassenkredite) bis zur Höhe von 10.000.000,00 € aufzunehmen. Soweit diese Kredite zurückgezahlt sind, kann die Ermächtigung wiederholt in Anspruch genommen werden.

Sonstige Kreditaufnahmen sind nur für Investitionen zulässig und bedürfen der Zustimmung des Landessynodalausschusses.

§ 6

Bürgschaften

Das Landeskirchenamt wird ermächtigt, Bürgschaften zu Lasten der Landeskirche bis zur Höhe einer Gesamtverpflichtung von 8.000.000,00 Euro zu übernehmen.

Im Einzelfall bedarf die Übernahme der vorherigen Zustimmung des Landessynodalausschusses.

§ 7

Verpflichtungsermächtigungen

- (1) Im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 werden keine Ermächtigungen, die über das jeweilige Haushaltsjahr hinaus Verpflichtungen zulasten der Landeskirche ermöglichen, festgestellt, um die notwendige Flexibilität im Hinblick auf den Zukunftsprozess zu gewährleisten. Davon unabhängig gelten vertraglich eingegangene Verpflichtungen fort.

§ 8**Haushaltsvermerke**

Verschiedene Teilergebnishaushalte weisen Haushaltsvermerke aus, die im Einzelnen genannt sind.

(1) Übertragbarkeit

Haushaltsmittel, die übertragbar sind, sind im Haushaltsplan mit dem Vermerk „Übertragbarkeit“ gekennzeichnet.

Soweit in entsprechend gekennzeichneten Teilergebnissen/-haushalten beim Jahresabschluss Haushaltsmittel nicht verausgabt sind, dürfen diese in das nächste oder übernächste Haushaltsjahr übertragen werden, soweit die nicht verbrauchten Mittel im kommenden oder dem darauffolgenden Haushaltsjahr benötigt werden.

Nicht verbrauchte Mittel bei Teilergebnissen, die keinen Übertragbarkeitsvermerk haben, können ausnahmsweise mit Zustimmung des Landessynodalausschusses übertragen werden.

Eine Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln setzt voraus, dass eine inhaltliche Begründung inklusive Kalkulation vorliegt, in der die Notwendigkeit der Mittel erläutert wird.

(2) Überschreitung anzeigepflichtig

siehe § 3 Absatz 3

(3) Verbindliche Erläuterung

Verbindliche Erläuterungen sind im Haushaltsplan mit einem o-Zeichen gekennzeichnet.

(4) Deckungsfähigkeit

Deckungsfähigkeiten verschiedener Teilergebnishaushalte bestehen nicht.

Kostenstellen eines Teilergebnishaushaltes sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass Aufwendungen jeweils für Personal-, Sach- oder Bauaufwendungen auch nur zur Deckung jeweils entsprechender Aufwendungen verwendet werden dürfen.

Mehrerträge einer Kostenstelle dürfen bis zu einem Betrag von 5.000,00 Euro im Einzelfall für Mehraufwendungen der gleichen Kostenstelle verwendet werden. Darüber hinausgehende Mittelverwendungen bedürfen der Zustimmung der Finanzabteilung.

Kollektenerträge dürfen in unbegrenzter Höhe entsprechend dem Kollektenzweck für Aufwendungen verausgabt werden.

§ 9**Rücklagen**

Über die in Abschnitt 5 der HO-Doppik enthaltenen Bestimmungen über die Bildung von Rücklagen hinaus wird Folgendes festgelegt:

1. Bauinstandhaltungsfonds (Substanzerhaltungsrücklage für Gebäude):

Verfügbare Erträge des Teilergebnishaushalts Titel 81100 sind dem Bauinstandhaltungsfonds zuzuführen.

Erträge aus der Entnahme aus dem Bauinstandhaltungsfonds bewirken eine entsprechende Verstärkung des Haushaltssolls bei den Erträgen der Sachkonten des Teilergebnishaushalts Titel 83100 und bei den betreffenden Aufwendungen für die Bauinstandhaltung landeskirchlicher Gebäude oder den Sachkonten für die Bedarfszuweisung an landeskirchliche Einrichtungen, in deren Haushaltsplänen Bauinstandhaltungsmittel veranschlagt sind.

2. **Darlehensfonds:**

Der Darlehensfonds hat ein Volumen von 20 Mio. Euro. Aus ihm kann das Landeskirchenamt Darlehen an Körperschaften oder Einrichtungen der verfassten Kirche und der Diakonie sowie in besonderen Härtefällen an Mitarbeitende der verfassten Kirche vergeben.

§ 10

Budgetierung

- (1) Dem Haus kirchlicher Dienste mit seinen Fachbereichen und dem Hanns-Lilje-Haus sowie der Ev. Akademie Loccum werden die Mittel für die Personal- und Sachaufwendungen unter Einbeziehung der Stellen für Pfarrerrinnen und Pfarrer der Landeskirche als Budget zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus kann das Landeskirchenamt im Einvernehmen mit dem Landessynodalausschuss weitere landeskirchliche Einrichtungen budgetieren.
- (2) Die Kuratorien bzw. Konvente schließen mit den Leitungen der budgetierten Einrichtungen Kontrakte zu den grundlegenden strategischen Zielen für die einzelnen Einrichtungen ab. Die Kontrakte bedürfen der Zustimmung des Landeskirchenamtes. Die Kuratorien bzw. Konvente überprüfen die Erfüllung der Ziele. Im Rahmen der geltenden Ordnungen sind die Kuratorien und Konvente auch für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Haushaltsführung zuständig. Die Ergebnisse werden im Rahmen des Jahresabschlusses berichtet. Die Aufsicht des Landeskirchenamtes bleibt unberührt.
- (3) Die Budgetmittel sind gegenseitig deckungsfähig. Das Landeskirchenamt kann Ausnahmen für die Einbeziehung der Stellen für Pfarrerrinnen und Pfarrer der Landeskirche regeln. Nicht verbrauchte Budgetmittel werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen oder einer Rücklage zugeführt. Die Höhe der durch Rücklagen und Übertragungen zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel darf maximal das Budget eines Haushaltsjahres der budgetierten Einrichtung betragen, darüber hinausgehende Mittel dienen dem allgemeinen Haushaltsausgleich. Fehlbeträge sind spätestens bis zum übernächsten Haushaltsjahr auszugleichen. Budgetierte Einrichtungen können im Rahmen ihres Personalkostenbudgets ihren Stellenplan verändern. Zusätzliche Stellen oder Stellenanteile dürfen nur befristet für längstens fünf Jahre errichtet werden. Die Finanzierung der Stellen muss nachhaltig sichergestellt sein. Die Änderungen sind dem Landeskirchenamt anzuzeigen. Die Veränderung von Stellen für Pfarrerrinnen und Pfarrer der Landeskirche bleibt in der Zuständigkeit des Landeskirchenamtes.
- (4) Das Nähere regelt das Landeskirchenamt.

§ 11**Haushaltssperre**

Wenn die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen es erfordert, kann das Landeskirchenamt mit Zustimmung des Landessynodalausschusses für einzelne Kostenstellen/Sachkonten oder den gesamten Aufwandsbereich eine Haushaltssperre ausbringen.

Dem Landessynodalausschuss ist im Rahmen des Jahresabschlusses zu berichten.

4. Investitions- und Finanzierungsplan

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2025	Ansatz 2026
100001420	MK - Gebäudeverwaltung		
1000930068	MK - Gebäudeverwaltung	30.000,00	
Errichtung eines Gerätehauses		Summe	30.000,00
100004811	Religionspädagogisches Institut Loccum		
1000930076	Religionspädagogisches Institut Loccum Ersatzbeschaffung Dienstkraftfahrzeug sowie für Anschaffungen diverser Einrichtungsgegenstände.	40.000,00	40.000,00
		Summe	40.000,00
100004812	ARO - Religionspädagogisches Institut		
1000930105	ARO - Religionspädagogisches Institut Diverse Ersatzbeschaffungen.	1.000,00	1.000,00
		Summe	1.000,00
100005821	Pastoralkolleg Niedersachsen		
1000930077	Pastoralkolleg Niedersachsen Diverse Ersatzbeschaffungen.	1.500,00	1.500,00
		Summe	1.500,00
100005840	Ev. Studienhaus Göttingen		
1000930035	Ev. Studienhaus Göttingen Diverse Anschaffungen für Einrichtung und Ausstattung im Zusammenhang mit dem Umzug TSHG.	22.000,00	
		Summe	22.000,00
100051101	Evangelisches Schulwerk - Waldschule Eichelkamp		
1000930082	Evangelisches Schulwerk - Waldschule Eichelkamp Ausstattung Klassenräume, Mimio-Boards, diverse Möbel.	96.300,00	59.100,00
		Summe	96.300,00
100051301	Evangelisches Schulwerk - Paul-Gerhardt-Schule		
1000930083	Evangelisches Schulwerk - Paul-Gerhardt-Schule PV-Anlage, Austausch Telefonanlage, Möbel, Geräte für den Unterricht.	368.000,00	542.000,00
		Summe	368.000,00
100051321	Evangelisches Schulwerk - Andreanum		
1000930084	Evangelisches Schulwerk - Andreanum Ausstattung Computerraum SchülerInnen, Möbel, Sanierung technischer Anlagen.	235.000,00	291.600,00
		Summe	235.000,00
100051341	Evangelisches Schulwerk - Nordhorn		
1000930085	Evangelisches Schulwerk - Nordhorn IT-Ausstattungen, Möbel, Geräte für den Unterricht.	59.500,00	38.000,00
		Summe	59.500,00
100051351	Evangelisches Schulwerk - ME Allg. Haushalt		
1000930086	Evangelisches Schulwerk - ME Allg. Haushalt Umbau und Vergrößerung Lehrzimmer, Anhänger, Möbel, Geräte für den Unterricht, Terminal/Server.	112.400,00	28.900,00
		Summe	112.400,00
100051361	Evangelisches Schulwerk - Wunstorf		
1000930087	Evangelisches Schulwerk - Wunstorf WLAN-Ausstattung, Geräte für den Unterricht, Möbel, Beschilderung Schulgebäude, Fahrradstellplätze.	115.000,00	35.000,00
		Summe	115.000,00
100051901	Evangelisches Schulwerk - Allg. Haushalt		
1000930088	Evangelisches Schulwerk - Allg. Haushalt Ersatzbeschaffung PC'S, Möbel.	12.000,00	3.400,00
		Summe	12.000,00
100052201	EAL - Allgemeiner Haushalt		
1000930089	EAL - Allgemeiner Haushalt Diverse Ersatzbeschaffungen.	5.000,00	1.000,00
		Summe	5.000,00
		Summe	1.000,00

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2025	Ansatz 2026
100076100	Landeskirchenamt		
1000930008	Landeskirchenamt Diverse Ersatzbeschaffungen, insbesondere Mobiliar.	20.000,00	20.000,00
	Summe	20.000,00	20.000,00
100076140	Küche/Kantine/Sitzungsservice		
1000930011	Küche/Kantine/Sitzungsservice Diverse Ersatzbeschaffungen, insbesondere Küchengeräte.	5.000,00	5.000,00
	Summe	5.000,00	5.000,00
100076200	Ämter für Bau- und Kunstpflege		
1000930012	Ämter für Bau- und Kunstpflege Ersatzbeschaffung Dienstkraftfahrzeug, Investitionen für Technik für Sitzungsräume, IT und Lizenzen.	206.600,00	110.000,00
	Summe	206.600,00	110.000,00
100076301	Kirchliche Verwaltungsstelle Loccum - Verwaltung		
1000930090	Kirchliche Verwaltungsstelle Loccum - Verwaltung Beschaffung Multifunktionsstraktor (60.000,- € in 2025) sowie Anschaffung von Ausstattungsgegenstände.	74.300,00	14.300,00
	Summe	74.300,00	14.300,00
100076302	Kirchliche Verwaltungsstelle Loccum - Hauswirtschaft		
1000930091	Kirchliche Verwaltungsstelle Loccum - Hauswirtschaft Diverse Ersatzbeschaffungen, u.a. Lizenzen, Mobiliar, Ausstattungsgegenstände.	50.000,00	50.000,00
	Summe	50.000,00	50.000,00
100076304	Kirchliche Verwaltungsstelle Loccum - Tagungsstätte		
1000930092	Kirchliche Verwaltungsstelle Loccum - Tagungsstätt Anschaffung Hotelabrechnungsprogramm (40.000,- € in 2025) sowie Ausstattungsgegenstände.	42.000,00	2.000,00
	Summe	42.000,00	2.000,00
100076400	EDV innerhalb der Landeskirche		
1000930013	EDV-Kosten der Kirchenkreise und -gemeinden Investition in die zentrale IT-Struktur, insbesondere Linzenzen zur Administration der Umgebung.	150.000,00	150.000,00
	Summe	150.000,00	150.000,00
100081203	Hanns-Lilje-Haus		
1000930108	Hanns-Lilje-Haus Neukonzeption Hanns-Lilje-Haus (Sperrvermerk - siehe Erläuterungen zur Kostenstelle)		5.000.000,00
	Summe		5.000.000,00
100081207	Büro Regionalbischöfin/Regionalbischof Sprengel Stade		
1000930107	Büro Regionalbischöfin/Regionalbischof Sprengel St Neubau Dienstsitz oder Grundsanierung Bestandsbau. Die Investitionskosten reduzieren sich durch eine Teil- veräußerung des Grundstücks.	500.000,00	800.000,00
	Summe	500.000,00	800.000,00
100081216	Michaeliskloster		
1000930047	Michaeliskloster Hildesheim Ersatz Personenfahrstuhl in der Tagungsstätte.	40.000,00	
	Summe	40.000,00	
100081221	Haus kirchlicher Dienste		
1000930019	Sanierungsmaßnahme HKD Brandstraße Umbau Bauteil D nach Auszug Familienbildungsstätte, Nutzungsänderung		500.000,00
	Summe		500.000,00
100081223	Ev. Akademie		
1000930109	Ev. Akademie Sanierung Gästebäder, Umbau Leitungen (Sperrvermerk – siehe Erläuterungen zur Kostenstelle). Die Mittel i.H.v. 2,1 Mio. Euro in 2025 waren der Höhe nach bereits im Haushaltsplan 2023/2024 etatisiert und sind/werden bei den Aufwendungen im Haushalt (Jahresergebnis) eingespart.	2.100.000,00	4.200.000,00
	Summe	2.100.000,00	4.200.000,00
	Gesamtsumme	4.285.600,00	11.892.800,00

2. WORT DER LANDESSYNODE

Demokratie stärken

Beschluss in der 58. Sitzung am 28. November 2024 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Urantrag der Synodalen Spörl u.a.:

Die Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers tagt in einer Zeit politischer Verunsicherung.

In vielen demokratisch verfassten Ländern erstarken rechtspopulistische und rechts-extreme Kräfte. Sie wurden demokratisch gewählt, schätzen und schützen die Demokratie aber nicht. Auch in Deutschland nehmen diese Kräfte zu, bestärkt durch gezielte Desinformationen und Hetze.

Als Landessynode sprechen wir uns für eine starke Demokratie, den Rechts- und Sozialstaat aus.

Wir ermutigen alle, die mit uns in diesem Land leben, sich hierfür einzusetzen.

Wir bitten, vor Wahlentscheidungen zu prüfen, wie sich die Parteien zu Menschenrechten und zur Verfassung positionieren und nur Parteien zu wählen, die diese Werte klar bejahen.

Als Christinnen und Christen treten wir insbesondere für soziale Gerechtigkeit, Bildungsgerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung ein. Ein biblisch gegründeter Glaube lässt keine Option für völkisches Denken zu.

Wir achten und respektieren Menschen, die sich in diesem Sinne politisch engagieren. Wir fordern sie auf, in ihrer politischen Tätigkeit die Demokratie und den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Dies schließt einen sachorientierten, respektvollen Wahlkampf ohne populistische Rhetorik ein.

Das Vertrauen in die Demokratie muss durch transparente Entscheidungen, Kommissbereitschaft und respektvollen Umgang mit politischen Gegnerinnen und Gegnern gestärkt werden.

Wir appellieren an die Medien, ihre Rolle als objektive Bildungs- und Informationsinstanz ernst zu nehmen und Populismus und Empörungsbotschaften keinen Raum zu bieten. Öffentlich-rechtliche Medien sind ein hohes Gut. Gerade sie sind gefordert.

Wir begehen in diesem Jahr den 75. Geburtstag des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Die Verfassung und die Freiheit unserer Gesellschaft sind nicht selbstverständlich. Wir ermutigen dazu, sie aktiv zu schützen.

- Aktenstück Nr. 116 -

3. AUF ANTRAG DER AUSSCHÜSSE DER LANDESSYNODE

3.1 AUF ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR KIRCHENMUSIK UND KULTUR

Fortsetzung der Kulturarbeit in Kirchen – Kulturkirchen

Beschlüsse in der 60. Sitzung am 29. November 2024:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Ausschusses für Kirchenmusik und Kultur betr. Kulturarbeit in Kirchen – Kulturkirchen (Aktenstück Nr. 26 A) zustimmend zur Kenntnis und befürwortet ausdrücklich eine Fortsetzung des Förderprogramms "Kulturarbeit in Kirchen – Kulturkirchen" über den jetzigen Förderzeitraum hinaus.*
2. *Das Literaturhaus St. Jakobi Hildesheim soll wettbewerbsunabhängig fortgeführt und gefördert werden.*
3. *Das Landeskirchenamt wird gebeten zeitnah zu prüfen, wie eine Ausschreibung des nächsten Förderzeitraums und damit die Fortsetzung der Kulturkirchenarbeit gewährleistet werden kann.*

3.2 AUF ANTRAG DES FINANZAUSSCHUSSES

Anschubfinanzierung für das Fundraising in den Kirchenkreisen

Beschlüsse in der 58. Sitzung am 28. November 2024 auf Antrag des Ausschusses, ergänzt durch einen Zusatzantrag der Synodalen Schmid-Waßmuth:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Finanzausschusses betr. Anschubfinanzierung für das Fundraising in den Kirchenkreisen (Aktenstück Nr. 73 C) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, auf der Basis der im Aktenstück genannten Eckdaten ein Konzept zu entwickeln, anhand dessen die Kirchenämter die Anschubfinanzierung beantragen können. In diesem Zusammenhang wird gebeten festzulegen, welche Voraussetzungen die Fundraiser*innen erfüllen müssen.*

3.3 AUF ANTRAG DES PLANUNGSAUSSCHUSSES UND DES FINANZAUSSCHUSSES

Ablauf und Ergebnis der Planungsprozesse in den Kirchenkreisen für den Planungszeitraum 2023 bis 2028

Beschlüsse in der 60. Sitzung am 29. November 2024:

1. *Die Landessynode nimmt den gemeinsamen Bericht des Planungsausschusses und des Finanzausschusses betr. Ablauf und Ergebnis der Planungsprozesse in den Kirchenkreisen für den Planungszeitraum 2023 bis 2028 (Aktenstück Nr. 34 E) zur Kenntnis.*
2. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, der Landessynode einen Gesetzentwurf zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vorzulegen, der die Vorschläge dieses Aktenstückes umsetzt.*

3.4 AUF ANTRAG DES RECHTSAUSSCHUSSES UND DES AUSSCHUSSES FÜR KIRCHLICHE MITARBEIT

Einrichtung einer Ombudsperson "Sexualisierte Gewalt" im Land Niedersachsen

Beschlüsse in der 57. Sitzung am 27. November 2024:

1. *Die Landessynode nimmt den gemeinsamen Bericht des Ausschusses für kirchliche Mitarbeit und des Rechtsausschusses betr. Initiative für eine unabhängige Ombudsperson für Betroffene von sexualisierter Gewalt in Niedersachsen (Aktenstück Nr. 113) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Die Landessynode bittet die Vertreter*innen im Rat der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen dort einen Gesprächsprozess mit der niedersächsischen Landesregierung über die Einrichtung einer Ombudsperson "Sexualisierte Gewalt" einzuleiten.*
3. *Der Präsident der Landessynode wird gebeten, den Wunsch der Landessynode nach einer unabhängigen Ombudsperson "Sexualisierte Gewalt" an die Präsident*innen der anderen beteiligten Synoden mit der Bitte um Unterstützung zu übermitteln.*

3.5 AUF ANTRAG DES GRUNDSÄTZEAUSSCHUSSES

Anfänge des Glaubens ermöglichen

Beschlüsse in der 57. Sitzung am 27. November 2024 auf Antrag des Ausschusses, ergänzt durch einen Zusatzantrag des Synodalen Dr. Hasselhorn:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Grundsätzeausschusses betr. Anfänge des Glaubens ermöglichen (Aktenstück Nr. 104 A) zustimmend zur Kenntnis und unterstützt die Schwerpunktsetzung.*
2. *Der Schwerpunktausschuss wird gebeten, bis zum 31. März 2025 die Weiterarbeit an der inhaltlichen Konkretion des Schwerpunkts "Anfänge des Glaubens ermöglichen" im Zusammenhang mit den anderen Schwerpunkten unter Berücksichtigung laufender und abgeschlossener Veränderungsprozesse sowie der Fokusprojekte zu vollziehen.*
3. *Die Arbeitsgruppen "Aus-, Fort- und Weiterbildung", "Seelsorge und Beratung" sowie "Tagungshäuser" des Ausschusses für strategische Finanzplanung werden gebeten, unter Beteiligung der Einrichtungen und Berücksichtigung der Schwerpunktsetzung und der prognostizierten Finanzentwicklung bis zum 31. März 2025 Eckpunkte für die zukünftige Ausrichtung der Arbeit der Einrichtungen in diesen Themenfeldern zu erarbeiten.*
4. *Der Ausschuss für strategische Finanzplanung (federführend) und der Finanzausschuss werden gebeten, die notwendigen Veränderungen in der Systematik der landeskirchlichen Haushaltsplanung zu beschreiben, um eine bessere Kosten- und bzw. Leistungsrechnung zu ermöglichen.*
5. *Das "Team Zukunft" wird gebeten, digitale und präsentische Beteiligungsformate für alle Ebenen der Landeskirche zu erarbeiten. Die Formate sollen im ersten Halbjahr 2025 durchgeführt werden.*

6. *Der Grundsätzeausschuss wird gebeten, die Ergebnisse der Zukunftsausschüsse, der Fokusprojekte und der sogenannten mittelgroßen Prozesse zu sammeln und zu bündeln. Er macht einen Vorschlag für die Tagung der Landessynode.*

7. *Der Grundsätzeausschuss wird gebeten, der 26. Landessynode erneut während ihrer XII. Tagung über den Stand des Zukunftsprozesses zu berichten.*

4. AUF ANTRAG DER MITGLIEDER DER LANDESSYNODE

4.1 Situation der christlichen Gemeinden und Schulen im Westjordanland

Beschluss in der 57. Sitzung am 27. November 2024 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Herrn Landesbischof auf Antrag der Synodalen Giesel:

Der Ausschuss für Mission und Ökumene wird gebeten, sich über die Situation der christlichen Gemeinden und Schulen in der Westbank (Westjordanland) zu informieren und zu prüfen, welche Unterstützungen möglich sind.

Der Landessynode soll während der nächsten Tagung dazu berichtet werden.

4.2 Weiterentwicklung der "Grundsätze für Beteiligungsverfahren"

Beschluss in der 54. Sitzung am 26. November 2024 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 K) auf Antrag des Synodalen Dr. Hasselhorn:

Der Planungsausschuss wird gebeten, die "Grundsätze für Beteiligungsverfahren" (vgl. auch Aktenstück Nr. 107 A der 25. Landessynode) auf eine mögliche Weiterentwicklung und Überarbeitung hin zu überprüfen.

Der Landessynode ist während der XII. Plenartagung zu berichten.

4.3 Finanzielle Förderung des Hauses der Religionen

Beschluss in der 54. Sitzung am 26. November 2024 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 K, Ziffer 14) auf Antrag des Synodalen Dr. Zimmermann:

Der Finanzausschuss wird gebeten zu prüfen, ob das Haus der Religionen dauerhaft mit einer zusätzlichen Sachkostenpauschale von 30 000 Euro pro Jahr gefördert werden kann.

4.4 Konzept für die weitere Nutzung des Klosters Amelungsborn

Beschluss in der 54. Sitzung am 26. November 2024 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 K, Ziffer 17) auf Antrag des Synodalen Salm:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, der Landessynode spätestens zur XIII. Tagung ein abschließendes Konzept für die weitere Nutzung des Klosters Amelungsborn zur Abstimmung vorzulegen, damit die Landessynode entscheiden kann, ob das Kloster in der vorgelegten Art und Weise genutzt werden soll oder ob keine weitere Nutzung des Klosters vorgesehen wird.

4.5 Aufnahme von Rechten und Pflichten der Mitglieder der Landessynode in die Geschäftsordnung

Beschluss in der 56. Sitzung am 27. November 2024 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Rechtsausschusses betr. Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode (Aktenstück Nr. 6 C) auf Antrag des Synodalen Aldag:

Die Landessynode sieht die Notwendigkeit, die Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder umfassend in die Geschäftsordnung aufzunehmen. Vor diesem Hintergrund wird der Rechtsausschuss gebeten, bis zur XIII. Tagung der Landessynode im November 2025 den Entwurf für die erneute Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode vorzulegen.

4.6 Jugendbericht 2025 der Landeskirche

Beschlüsse in der 59. Sitzung am 28. November 2024 auf Antrag des Synodalen Berndt:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Welche Vielfalt, welche Chancen! Auf den Lebenswegen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und Familien (Aktenstück Nr. 17 A) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Das Aktenstück Nr. 17 A wird dem Jugendausschuss (federführend), dem Bildungsausschuss und den Zukunftsausschüssen (Ausschuss "Strategische Finanzplanung", Ausschuss "Schwerpunkte" und Grundsätzeausschuss) zur Beratung überwiesen.*

4.7 Leitlinien für eine biografieorientierte Arbeit

Beschluss in der 59. Sitzung am 28. November 2024 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Welche Vielfalt, welche Chancen! Auf den Lebenswegen von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien (Aktenstück Nr. 17 A) auf Antrag des Synodalen Berndt:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, die unterschiedlichen Handlungsfelder, die mit und für Menschen im Alter von 0 bis 27 Jahren arbeiten, enger zu vernetzen und gemeinsam mit ihnen erste konzeptionelle Grundlagen für eine biografieorientierte Zusammenarbeit zu entwickeln. Hierbei sollen möglichst viele Ebenen (Einrichtungen, Kirchengemeinden, Regionen, Kirchenkreise und die Landeskirche) und Handlungsfelder miteinander verknüpft werden. Zudem soll auch auf Bereiche und Zielgruppen geachtet

*werden, die in der bisherigen Arbeit nicht im Fokus stehen. Ziel ist – in Anlehnung an das Aktenstück Nr. 104 – die Erstellung von konzeptionellen Leitlinien für die biografieorientierte Arbeit, die "Anfänge im Glauben" ermöglicht, in der Landeskirche.
Dem Jugendausschuss ist zu berichten.*

4.8 8. Kirchengesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Beschluss in der 54. Sitzung am 26. November 2024 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den vom Landeskirchenamt vorgelegten Entwurf des 8. Kirchengesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Aktenstück Nr. 34 F) auf Antrag des Synodalen Dr. Hasselhorn, ergänzt durch einen Zusatzantrag des Synodalen Preuß:

*Das Aktenstück Nr. 34 F wird dem Planungsausschuss (federführend) und dem Finanzausschuss zur Beratung überwiesen.
Die Ausschüsse werden gebeten zu prüfen, ob durch den vorgegebenen Absatz 5 in § 21a die Eigentumsrechte der Kirchengemeinden und Grundprinzipien der Gewaltenteilung verletzt werden.*

4.9 Auf dem Weg zum christlichen Religionsunterricht; die Vereinbarung zwischen (Erz)bistümern und Landeskirchen

Beschlüsse in der 59. Sitzung am 28. November 2024 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Auf dem Weg zum christlichen Religionsunterricht; die Vereinbarung zwischen (Erz)bistümern und Landeskirchen (Aktenstück Nr. 50 B)

4.9.1 Auf Antrag der Synodalen Schröder:

Die Landessynode nimmt die Vereinbarung zwischen den Erzbistümern und den Landeskirchen zum christlichen Religionsunterricht zustimmend zur Kenntnis.

4.9.2 Auf Antrag des Synodalen Dr. Zimmermann:

Das Aktenstück Nr. 50 B wird dem Ausschuss für Mission und Ökumene als Material überwiesen.

4.10 2. Tätigkeitsbericht des Diakonischen Werkes evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V.

Beschluss in der 59. Sitzung am 28. November 2024 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den 2. Tätigkeitsbericht des Diakonischen Werkes evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. gemäß § 10 Absatz 2 des Diakoniegesetzes (Aktenstück Nr. 51 A) auf Antrag der Synodalen Trzaska:

*Das Aktenstück Nr. 51 A und die Wortbeiträge der Aussprache dazu werden dem Diakoniewerk zur Beratung überwiesen.
Der Landessynode ist zu berichten.*

4.11 Kirchengesetz über den kirchenmusikalischen Dienst in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Kirchenmusikgesetz – KMG)

Beschluss in der 54. Sitzung am 26. November 2024 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den vom Landeskirchenamt vorgelegten Entwurf eines Kirchengesetzes über den kirchenmusikalischen Dienst in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Kirchenmusikgesetz – KMG - Aktenstück Nr. 53 B) auf Antrag der Synodalen Kempe:

Das Aktenstück Nr. 53 B wird dem Ausschuss für kirchliche Mitarbeit (federführend), dem Ausschuss für Kirchenmusik und Kultur und dem Rechtsausschuss zur Beratung überwiesen.

Der Landessynode ist während der XII. Plenartagung zu berichten.

4.12 Kirchengesetz über das ehrenamtliche Engagement in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Ehrenamtsgesetz – EAG)

Beschluss in der 54. Sitzung am 26. November 2024 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den vom Landeskirchenamt vorgelegten Entwurf eines Kirchengesetzes über das ehrenamtliche Engagement in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Ehrenamtsgesetz – EAG - Aktenstück Nr. 84 A) auf Antrag der Synodalen Kempe:

Das Aktenstück Nr. 84 A wird dem Ausschuss für kirchliche Mitarbeit (federführend) und dem Rechtsausschuss zur Beratung überwiesen.

Der Landessynode ist während der XII. Plenartagung zu berichten.

4.13 Zusätzliche Regelungen zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Landeskirche

Beschluss in der 57. Sitzung am 27. November 2024 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Aktueller Sachstand zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Landeskirche (Aktenstück Nr. 99 A) sowie die mündlichen Berichte des Präsidiums betr. Sachstand zur Erstellung eines Schutzkonzeptes für die Landessynode und der Regionalbischöfin Marianne Gorka über die 5. verbundene Tagung der 13. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der 13. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) vom 8. bis 13. November 2024 in Würzburg auf Antrag des Synodalen Dr. Hasselhorn:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, dem Rechtsausschuss zu berichten, ob und, wenn ja, welche zusätzlichen rechtlichen Regelungen notwendig sind, um

a) die Prävention vor sexualisierter Gewalt zu verstärken und

b) Standards für die Visitation Geistlicher Gemeinschaften zu verankern.

4.14 Strukturelle Partizipation von Betroffenenvertretungen in synodalen Beratungsgängen

Beschluss in der 57. Sitzung am 27. November 2024 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Aktueller Sachstand zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Landeskirche (Aktenstück Nr. 99 A) sowie die mündlichen Berichte des Präsidiums betr. Sachstand zur Erstellung eines Schutzkonzeptes für die Landessynode und der Regionalbischöfin Marianne Gorka über die 5. verbundene Tagung der 13. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der 13. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) vom 8. bis 13. November 2024 in Würzburg auf Antrag des Synodalen Aldag:

Der Rechtsausschuss (federführend) und der Ausschuss für kirchliche Mitarbeit werden gebeten, das von der Arbeitsgruppe gegen sexualisierte Gewalt im Landeskirchenamt erarbeitete Papier "Strukturelle Partizipation von Betroffenenvertretenden in synodalen Beratungsgängen" (vgl. Aktenstück Nr. 99 A, Abschnitt II, Ziffer 3) zu beraten und der Landessynode einen Vorschlag für eine Erprobungsregelung vorzulegen.

4.15 Aussprache zum Themenkomplex "Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Landeskirche"

Beschluss in der 57. Sitzung am 27. November 2024 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Aktueller Sachstand zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Landeskirche (Aktenstück Nr. 99 A) sowie die mündlichen Berichte des Präsidiums betr. Sachstand zur Erstellung eines Schutzkonzeptes für die Landessynode und der Regionalbischöfin Marianne Gorka über die 5. verbundene Tagung der 13. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der 13. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) vom 8. bis 13. November 2024 in Würzburg auf Antrag der Synodalen Kempe:

Der mündliche Beitrag von Herrn Kluck, dem Sprecher des Publikums, wird dem Ausschuss für kirchliche Mitarbeit überwiesen.

4.16 Einsatz der CRM-Datenbank der Mitgliederkommunikation

Beschluss in der 55. Sitzung am 26. November 2024 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Einführung und Skalierung einer neuen Mitgliederkommunikation in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Aktenstück Nr. 103 A) auf Antrag der Synodalen Reimann:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, die Option zu prüfen, die CRM-Datenbank zur Mitgliederkommunikation für die Organisation und Verwaltung von Anmeldungen zu kirchlichen Veranstaltungen zu nutzen. Zur Klärung der technischen und organisatorischen Anforderungen, zur Identifikation der benötigten Funktionen und Schnittstellen wird das Landeskirchenamt gebeten, mit der Landesfachkonferenz sowie ggf. mit weiteren relevanten Akteuren in Kontakt zu treten.

Der Landessynode soll zur Tagung im Mai 2025 über die Prüfungsergebnisse, die notwendigen Anpassungen sowie einen möglichen Umsetzungsplan berichtet werden.

4.17 Einführung einer Mitgliederkommunikation in der Landeskirche

Beschluss in der 55. Sitzung am 26. November 2024 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Einführung und Skalierung einer neuen Mitgliederkommunikation in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Aktenstück Nr. 103 A) auf Antrag der Synodalen Hollung:

Der Öffentlichkeitsausschuss wird gebeten, das Projekt der Mitgliederkommunikation weiter zu begleiten. Dem Ausschuss ist durch das Landeskirchenamt regelmäßig über das Projekt, seinen Fortschritt und seine Ergebnisse zu berichten.

4.18 Kirchengesetz zur Änderung des Rechts der kirchlichen Körperschaften und der kirchlichen Amtshandlungen

Beschluss in der 54. Sitzung am 26. November 2024 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den vom Landeskirchenamt vorgelegten Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Rechts der kirchlichen Körperschaften und der kirchlichen Amtshandlungen (Aktenstück Nr. 110) auf Antrag des Synodalen Dr. Hasselhorn:

Das Aktenstück Nr. 110 wird dem Planungsausschuss (federführend), dem Ausschuss für Theologie und Kirche und dem Rechtsausschuss zur Beratung überwiesen.

Der Landessynode ist während ihrer XII. Tagung zu berichten.

4.19 Partnerkirchenkonsultation des Ev.-luth. Missionswerkes in Niedersachsen in Südafrika

Beschluss in der 58. Sitzung am 28. November 2024 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Partnerkirchenkonsultation des Ev.-luth. Missionswerkes in Niedersachsen (ELM) vom 29. August bis 5. September 2024 in Johannesburg (Südafrika - Aktenstück Nr. 111) auf Antrag der Synodalen Scheffler-Hitzegrad:

Das Aktenstück Nr. 111 wird dem Ausschuss für Mission und Ökumene als Material überwiesen.

4.20 Ergebnisse und Folgerungen der 9. Vollversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa

Beschluss in der 58. Sitzung am 28. November 2024 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Ergebnisse und Folgerungen der 9. Vollversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) vom 27. August bis 2. September 2024 in Hermannstadt (Rumänien - Aktenstück Nr. 112) auf Antrag der Synodalen Scheffler-Hitzegrad:

Das Aktenstück Nr. 112 wird dem Ausschuss für Mission und Ökumene als Material überwiesen.

4.21 Curriculum für die Qualifizierung von Diakon*innen

Beschluss in der 59. Sitzung am 28. November 2024 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Antrag der Synodalen Dr. Hasselhorn u.a. betr. Curriculum für die Qualifizierung von Diakoninnen und Diakonen gemäß § 6 Absatz 3 Satz 3 des Diakoninnengesetzes:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, das Curriculum für die Qualifizierung von Diakoninnen und Diakonen gemäß § 6 Absatz 3 Satz 3 des Diakoninnengesetzes im Ausschuss für kirchliche Mitarbeit vorzustellen.

4.22 Namensgebung der Service Agentur der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Beschluss in der 60. Sitzung am 29. November 2024 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Antrag der Synodalen Grüssing u.a. betr. Überprüfung der Namensgebung und des Namensfindungsprozesses der Service Agentur der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, ergänzt durch einen Zusatzantrag des Synodalen Surborg:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, die Namensgebung und den Namensfindungsprozess der Service Agentur der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers zeitnah zu überdenken.

Insbesondere soll überprüft werden, ob

- *der aktuelle Name inhaltlich und kommunikativ die kirchliche Identität und kirchlichen Werte hinreichend repräsentiert.*
- *die Namensgebung in der Wahrnehmung von Mitarbeitenden, Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Einrichtungen sowie externen Zielgruppen den gewünschten Zielen gerecht wird.*
- *durch einen erneuten, sorgfältig moderierten Prozess ein Name gefunden werden kann, der sowohl für die innerkirchliche Identifikation als auch in der Außenkommunikation klarer und überzeugender wirkt.*

Dem Landessynodalausschuss ist zu berichten.

- vgl. auch Nr. 7.3 -

5. BESCHLÜSSE ZU ANTRÄGEN UND EINGABEN

5.1 ANTRAG

Beschluss in der 55. Sitzung am 26. November 2024

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Hannover vom 15. August 2024
 betr. Änderung der Kirchenkreisordnung hinsichtlich der Zusammensetzung
Überwiesen an den Planungsausschuss zur Beratung
 - Aktenstück Nr. 9 i, I 1 -

5.2 EINGABEN

Beschlüsse in der 55. Sitzung am 26. November 2024

5.2.1 Eingabe der Ev.-luth. Johannesgemeinde Tostedt vom 12. August 2024
 betr. Änderungen der Rechtsverordnung über das Kollektenwesen
Überwiesen an das Landeskirchenamt mit der Bitte um Beantwortung
 - Aktenstück Nr. 10 P, I 1 -

5.2.2 Eingabe der Frau Doris Schmidtke, Osnabrück für die Teilnehmerinnen des Pastoralkollegs 24-39 Kolleg für Pastorinnen im Ruhestand, Loccum vom 17. Oktober 2024
 betr. Ruhestandsbezüge bei angeordneter Pfarrstellenteilung zu Beginn des pastoralen Dienstes
Überwiesen an das Landeskirchenamt mit der Bitte um Beantwortung
 - Aktenstück Nr. 10 P, I 2 -

Beschluss in der 60. Sitzung am 29. November 2024

5.2.3 Eingabe der Frau Karin Jakovljević-Hartmann, Herzberg-Lonau vom 31. Oktober 2024
 betr. Mitwirkungsrecht für Kirchenmitglieder
Nichtaufnahme zur Verhandlung
 - Aktenstück Nr. 10 Q, I 1 -

5.3 Vom Präsidenten gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung überwiesene Eingaben

5.3.1 Eingabe des Herrn Wolfgang Gerts, Ehlershausen vom 12. Oktober 2024
 betr. Bläserarbeit in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers
Überwiesen an den Ausschuss für Kirchenmusik und Kultur als Material
 - Aktenstück Nr. 10 P, II 1 -

5.3.2 Eingabe des Herrn Reinke Eisenberg, Hannover vom 14. Oktober 2024
 betr. Bläserarbeit in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers
Überwiesen an den Ausschuss für Kirchenmusik und Kultur als Material
 - Aktenstück Nr. 10 P, II 2 -

- 5.3.3 Eingabe des Herrn Ulrich Wesenick, Burgdorf
vom 15. Oktober 2024
betr. Bläserarbeit in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers
Überwiesen an den Ausschuss für Kirchenmusik und Kultur als Material
- Aktenstück Nr. 10 P, II 3 -
- 5.3.4 Eingabe des Herrn Martin Müller, Leipzig
vom 17. Oktober 2024
betr. Bläserarbeit in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers
Überwiesen an den Ausschuss für Kirchenmusik und Kultur als Material
- Aktenstück Nr. 10 P, II 4 -
- 5.3.5 Eingabe des Herrn Gebhard Böhm, Burgdorf
vom 13. Oktober 2024
betr. Bläserarbeit in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers
Überwiesen an den Ausschuss für Kirchenmusik und Kultur als Material
- Aktenstück Nr. 10 P, II 5 -
- 5.3.6 Eingabe der Frau Jutta Roleder, Müden/Aller
vom 19. Oktober 2024
betr. Bläserarbeit in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers
Überwiesen an den Ausschuss für Kirchenmusik und Kultur als Material
- Aktenstück Nr. 10 P, II 6 -
- 5.3.7 Eingabe der Frau Elisabeth Hille, Hattorf am Harz
vom 19. Oktober 2024
betr. Bläserarbeit in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers
Überwiesen an den Ausschuss für Kirchenmusik und Kultur als Material
- Aktenstück Nr. 10 P, II 7 -
- 5.3.8 Eingabe der Frau Dorit Nörmann, Schweringen
vom 20. Oktober 2024
betr. Bläserarbeit in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers
Überwiesen an den Ausschuss für Kirchenmusik und Kultur als Material
- Aktenstück Nr. 10 P, II 8 -
- 5.3.9 Eingabe des Herrn Jürgen Callies, Nienburg
vom 31. Oktober 2024
betr. Bläserarbeit in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers
Überwiesen an den Ausschuss für Kirchenmusik und Kultur als Material
- Aktenstück Nr. 10 Q, II 1 -
- 5.3.10 Eingabe des Herrn Friedrich Bartholomäus, Gleichen-Rittmarshausen
vom 4. November 2024
betr. Bläserarbeit in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers
Überwiesen an den Ausschuss für Kirchenmusik und Kultur als Material
- Aktenstück Nr. 10 Q, II 2 -

5.3.11 Eingabe des Herrn Nils Anders, Ilsede
vom 8. November 2024
betr. Bläserarbeit in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers
Überwiesen an den Ausschuss für Kirchenmusik und Kultur als Material
- Aktenstück Nr. 10 Q, II 3 -

5.3.12 Eingabe des Herrn Jürgen-Heinrich Zieseniß, Soltau
vom 16. November 2024
betr. Bläserarbeit in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers
Überwiesen an den Ausschuss für Kirchenmusik und Kultur als Material
- Aktenstück Nr. 10 Q, II 4 -

6. WAHLEN

in der 60. Sitzung am 29. November 2024

6.1 BESCHLÜSSE UND ERGÄNZUNGSWAHLEN IN AUSSCHÜSSE DER LANDESSYNODE Rechtsausschuss

- a) Erhöhung der Mitgliederzahl des Ausschusses um ein Mitglied, sodass dem Ausschuss nunmehr 9 Mitglieder angehören.
- b) gewählt: *Grant Hendrik Tonne*
- Aktenstück Nr. 8 S, I -

6.2 WAHLEN IN GREMIEN DER LANDESKIRCHE Arbeitsgruppe "Gleichberechtigungsgesetz"

- a) zu wählen: fünf Mitglieder der Landessynode
- b) gewählt: *Roger Cericius*
Kea Irmer
Anna Kempe
Ruth Scheffler-Hitzegrad
Birgit Thiemann
- Aktenstück Nr. 8 S, II -

6.3 KENNTNISNAHMEN ÜBER BESETZUNGEN VON GREMIEN DER LANDESKIRCHE U.A.

6.3.1 Beirat für das Rechnungsprüfungsamt

Gabriele Furche (für den Planungsausschuss)
Stephan Preuß (für den Finanzausschuss)
- Aktenstück Nr. 8 S, III 1 -

6.3.2 Rechtsausschuss des Rates der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

Daniel Aldag (Vorsitzender des Rechtsausschusses)
Anna Kempe (Vorsitzende des Ausschusses für kirchliche Mitarbeit)
- Aktenstück Nr. 8 S, III 2 -

7. OHNE BESONDERE BESCHLUSSFASSUNG VERHANDELT

In der 54. Sitzung am 26. November 2024

- 7.1 Mündlicher Bericht des Landeskirchenamtes
betr. Die ersten 100 Tage im Amt des Präsidenten – Rückblick und Ausblick

In der 58. Sitzung am 28. November 2024

- 7.2 Bericht des Landeskirchenamtes
betr. Hannover*verliehen*; Stand der Vorbereitungen für den Deutschen Evangelischen Kirchentag vom 30. April bis 4. Mai 2025 in Hannover
- Aktenstück Nr. 82 B -

In der 59. Sitzung am 28. November 2024

- 7.3 Anfrage des Synodalen Ruben Grüssing vom 19. November 2024 gemäß § 57 der Geschäftsordnung der Landessynode
betr. Umbenennung des "Haus kirchlicher Dienste" in "Service Agentur"
- Aktenstück Nr. 115 -
- vgl. auch Nr. 4.22 -

In der 60. Sitzung am 29. November 2024

- 7.4 Anfrage des Synodalen Ruben Grüssing vom 19. November 2024 gemäß § 57 der Geschäftsordnung der Landessynode
betr. Ergebnisse zu Beschlüssen der Landessynode zum Klimaschutzgesetz
- Aktenstück Nr. 114 -

gez. Dr. Kannengießer
Präsident der Landessynode
